

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 202, Eckverbindung B 404 bis B 76 in Kiel, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die Planung der B 202 (Südspange Gaarden) ist sinnlos, da

- a) die Ostufergemeinden auch ohne diese neue Straße problemlos zu erreichen sind
- b) der Hauptverkehrsstrom sich in einem unerträglichen Maße auf die stark bewohnten Ostufergemeinden zentralisieren würde.

Außerdem sprechen auch noch eine Reihe ökologischer Belange gegen dieses Vorhaben:

- 7,80 m hohe Dammbauwerke führen zu einschneidenden landschaftlichen Veränderungen und weithin hörbaren Fahrgeräuschen
- 7,30 m tiefe Einschnitte riegeln die Landschaft ab, stören den Wasserhaushalt

- hoher Landschaftsverbrauch durch den Verlust gewachsener Kleingartenanlagen. Betroffen sind 70 städtische Gärten, 18 Bundesbahngärten, 20 private Gärten sowie die Zerstörung bzw. Beeinträchtigung einer Kleingartensiedlung (Grüngürtelbewohner).

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.